



Montreux, 22. Mai 2013

**Zweitwohnungsinitiative: Bundesgerichtsurteile vom 22. Mai 2013**

## **Bundesgericht verschafft dem Volkswillen Respekt**

***Der Wille von Volk und Ständen erhält mit den heutigen Leiturteilen zur Anwendung der Zweitwohnungsinitiative durch das Bundesgericht Respekt. Die Urteile weisen die Kantone und Gemeinden, die weiterhin Baubewilligungen für Zweitwohnungen erteilen, in die Schranken. Zudem stärkt das Bundesgericht mit seinen wegweisenden Urteilen das Verbandsbeschwerderecht der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände.***

Mit seinen heutigen Leiturteilen hat das Bundesgericht bewiesen, dass es den hohen Stellenwert des Volkswillens in der Schweizer Demokratie respektiert. Es unterstreicht, dass die Bundesverfassung über den Begehrlichkeiten einzelner Gemeinden und Kantone steht. Klar formulierte Initiativtexte werden unmittelbar durch die Annahme von Volk und Ständen Teil der Verfassung und sind direkt anwendbar, auch ohne Ausführungsgesetz.

An den Urteilen ist ausserdem zu würdigen, dass das Bundesgericht das Verbandsbeschwerderecht der Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzverbände in Bundesaufgaben bestätigt und stärkt. Diese Aufgaben müssen nicht explizit im Umweltgesetz (UWG) oder im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) aufgeführt sein, sondern lassen sich auch direkt aus Verfassungsbestimmungen ableiten.

Das Schweizer Stimmvolk hat sich am 11. März 2012 klar für eine strikte Beschränkung des Zweitwohnungsbaus entschieden. Die entsprechende Verfassungsbestimmung könnte deutlicher nicht sein. Die Initianten von Helvetia Nostra begrüßen, dass das Bundesgericht die direkte Anwendbarkeit der neuen Verfassungsbestimmung nun bestätigt hat.

Die Leiturteile des Bundesgerichts betreffen eine grosse Mehrheit der über 2200 Bauvorhaben, gegen die Helvetia Nostra zwischen dem 11. März und dem 31. Dezember 2012 Einsprache erhoben hat. Natur und Landschaft in den touristischen Gebieten werden nun vor Überbauung und Verschandelung verschont. Das Bundesgericht beweist damit seinen grossen Respekt vor dem Willen der Schweizer Bevölkerung, die touristischen Gebiete der Schweiz vor dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen zu schützen.

Helvetia Nostra begrüsst den Weitblick des Bundesgerichts und bedauert gleichzeitig, dass Behörden auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie Bau- und Wirtschaftsverbände die Umsetzung des Volkswillens seit dem 11. März 2012 torpedieren. Helvetia Nostra fordert, dass die neue Verfassungsbestimmung nun unverzüglich und ohne Abstriche durch Gemeinden, Kantone und Bund angewandt wird.

### **Medienkontakt:**

Helvetia Nostra, Montreux, [ffw@ffw.ch](mailto:ffw@ffw.ch), Tel.: 021 964 24 24, 021 964 37 37, Fax 021 964 57 36